

## Hinweise zu An- und Abmeldungen bei Veranstaltungen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

der Reservistenverband und die Bundeswehr bieten gemeinsam ein breites Spektrum von Veranstaltungen an. Unterschiedliche Inhalte und verschiedene Rechtsgrundlagen erfordern jedoch unterschiedliche Anmeldeverfahren. Wir versuchen, Ihnen und uns die Teilnehmermeldungen zu Veranstaltungen so einfach wie möglich zu machen, sind jedoch auch teilweise an gesetzliche Vorgaben gebunden. Im Folgenden sind die unterschiedlichen Veranstaltungsarten und Meldewege aufgezeigt.

### Verbandsveranstaltungen (VVag)

Grundsätzlich muss man sich zu einer VVag nicht anmelden, wenn es nicht besonders angezeigt ist. Als Mitglied einer Reservistenkameradschaft kann man zum RK-Abend erscheinen, ohne dies dem RK-Vorsitzenden bzw. dem Leitenden vorher mitgeteilt zu haben. Allerdings gibt es Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmerzahl begrenzt ist (z. B. Vorträge, bedingt durch die Auswahl des Vortragssaales) oder die einer bestimmten Planung und Vorbereitung bedürfen (z. B. Weihnachtsfeiern etc.) Hierfür sollte man sich schon anmelden. Wie und bei wem dies zu geschehen hat, geht meistens aus der Ausschreibung bzw. Einladung hervor oder wird rechtzeitig bekanntgegeben.

#### Verbandsveranstaltungen mit Uniform-Trageerlaubnis (VVag / UTE)

Hier gilt für die Anmeldung das gleiche Prozedere wie bei VVag ohne UTE. Jedoch finden VVag UTE häufig in einem größeren Rahmen mit mehr organisatorischem Aufwand statt. Eine rechtzeitige Anmeldung gibt dem Leitenden somit auch Planungssicherheit. Als Reservist / Reservistin darf man bei VVag / UTE auch die Uniform tragen. Der Status entspricht dann einem Zivilisten mit der Erlaubnis, die Uniform tragen zu dürfen, man ist kein Soldat! Die Ausschreibung informiert über die erteilte UTE für diese Veranstaltung, die vom Leitenden über die zuständige Geschäftsstelle beantragt wird. Wenn die VVag nicht im eigenen Bundesland stattfindet, muss der teilnehmende Reservist die UTE für sich individuell bei der zuständigen Geschäftsstelle beantragen.

### Allgemeine Uniform-Trageerlaubnis

Um die Uniform der Bundeswehr außerhalb eines Dienstverhältnisses überhaupt tragen zu dürfen, benötigt ein Reservist die persönliche (allgemeine) Uniform-Trageerlaubnis. Diese ist die Voraussetzung, um an Veranstaltungen mit Bw-Bezug und VVag / UTE in Uniform teilzunehmen. Die allgemeine UTE kann mit Antragsformular über den zuständigen Feldwebel für Reservisten beantragt werden. Bei Wechsel des Namens oder anlässlich einer Beförderung ist eine neue UTE zu beantragen. Wird die Uniform regelkonform getragen, ist die erteilte UTE mitzuführen (in Papierform oder auf der Rückseite des Ausweises für Reservisten der Bundeswehr). Auch für ehemalige Reservisten über der Altersgrenze (65 Jahre) gilt diese Regel.



### Dienstliche Veranstaltungen (DVag)

DVag sind Veranstaltungen der Bundeswehr, die vom eingeteilten Leitenden und seinem Team für die Teilnehmenden geplant und durchgeführt werden, in der Regel von und für Reservisten. Dem zuständigen FwRes (FwRes am Wohnort) muss vor Erteilung der Genehmigung zur generellen Teilnahme an DVag die ausgefüllte Datenschutzerklärung und Erfassungsbeleg (8.7) vorliegen. Sobald dieser vorliegt, wird eine Überprüfung beim Karrierecenter der Bundeswehr eingeleitet. Erst nach einem positiven Abschluss der Überprüfung kann eine Genehmigung zur Teilnahme an DVag seitens FwRes erteilt werden. Liegen alle Voraussetzungen vor und es erfolgt eine Anmeldung zur Teilnahme an einer DVag mittels Formblatt 8.13 "Anmeldung für Dienstliche Veranstaltungen der Bundeswehr", erstellt der FwRes eine Zuziehung für die Dauer der Veranstaltung.

Mit Unterschrift in der Teilnehmerliste vor Veranstaltungsbeginn wird der Teilnehmer in den Status eines Soldaten mit allen Rechten und Pflichten versetzt. Hat ein Reservist über zwei Jahre nicht an einer Veranstaltung der Kreisgruppe teilgenommen, werden die erfassten Daten beim FwRes gelöscht und der Reservist wird zur Auskleidung aufgefordert. Sollte anschließend eine erneute Teilnahme an DVag gewünscht sein, muss das gesamte Genehmigungsverfahren erneut durchlaufen werden.

Sowohl die Planung als auch die Zuziehung erfordern eine Anmeldung der Teilnehmenden. Diese erfolgt mit dem Formblatt 8.13 "Anmeldung für Dienstliche Veranstaltungen der Bundeswehr" an die zuständige Geschäftsstelle und / oder den FwRes direkt, jeweils gemäß Ausschreibung. Es werden bis zum Meldeschluss alle Anmeldungen gesammelt, geprüft und festgestellt, ob ausreichend Teilnehmer gemeldet sind. Danach erhält der FwRes die Daten der Teilnehmenden und fertigt für sie die Zuziehungen an, die anschließend per Post versendet werden. Die Zuziehung und das ausgefüllte Formular 8.13 sind zur Veranstaltung im Original mitzubringen (wenn 8.13 zur Anmeldung per E-Mail versendet wurde). Aktive Soldaten und Reservisten über der Altersgrenze können gemäß Ausschreibung ggf. teilnehmen, in diesen Fällen erfolgt eine Einladung, keine Zuziehung.

Nach Meldeschluss liegt die Zuständigkeit der Bearbeitung beim Feldwebel für Reservisten, Fragen zur Veranstaltung sollten an diesen direkt gerichtet werden, z. B. ggf. einschließlich einer Abmeldung der Teilnahme. Eine Abmeldung muss erfolgen, auch wenn diese, z.B. wegen Krankheit nur kurzfristig erfolgen kann (E-Mail, Telefon (Anrufbeantworter)). Aufgrund der Verpflegungspflicht entsteht bei Absage nach dem Meldetermin der Bundeswehr ein Vermögensschaden, der entsprechend seitens FwRes bearbeitet werden muss.

#### Was muss ich also tun:

- Ich habe einen EVARes-Bogen (Formular 8.7 Datenschutzerklärung) ausgefüllt und dem FwRes oder der Geschäftsstelle übersandt. Diese Daten bleiben in der Datenbank des FwRes gespeichert (Nur vor der erstmaligen Teilnahme erforderlich).
- Ich melde mich rechtzeitig, spätestens am vorgegebenen Meldetermin (in der Regel ca. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn), mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular 8.13 in der Geschäftsstelle (idealerweise per E-Mail, Post geht auch, telefonisch reicht nicht). Dies ist bei jeder Teilnahme erforderlich!
- Falls ich nicht (mehr) wehrrechtlich verfügbar bin (z. B. über 65 Jahre alt oder förderndes Mitglied VdRBw, darf ich unter Umständen als Gast (mit Einschränkungen) teilnehmen. Informationen dazu sind auf Nachfrage erhältlich.



# Externe Ausschreibungen (VVag und DVag aus anderen Kreisgruppen)

Grundsätzlich gilt bei externen Ausschreibungen und Einladungen:

Anmeldungen erfolgen gemäß Ausschreibung oder Einladung bei der angegebenen Geschäftsstelle oder dem Ausrichter mit dem jeweiligen Formular (wenn vorhanden). Für DVag meldet sich jeder Reservist zusätzlich bei seiner Geschäftsstelle und / oder bei seinem FwRes mit dem Formular 8.13 an. Abmeldungen

Bei allen Veranstaltungen (VVag und DVag), bei denen eine Anmeldung erforderlich ist, berechnen die Veranstalter mit den Zahlen der gemeldeten Teilnehmenden den Bedarf und planen entsprechend. So wird z. B. Verpflegung eingekauft oder angefordert bzw. Munition fürs Schießen angefordert und beschafft. Durch das Fernbleiben einzelner angemeldeter Kameradinnen oder Kameraden entstehen nicht nur unnötige Kosten. Die Fehlquote wird auch statistisch erfasst und senkt den Ausbildungserfolg der Veranstaltung. Jeder, der sich für eine Veranstaltung angemeldet hat, wird daher gebeten, sich rechtzeitig abzumelden, wenn er erfährt oder feststellt, dass er nicht teilnehmen kann. Die Abmeldung erfolgt für eine VVag beim Leitenden und für eine DVag beim zuständigen FwRes. Bei externen Veranstaltungen sollte auch der dortige Ansprechpartner informiert werden.

Formulare der Bundeswehr sind auch im Internet unter www.bundeswehr.de zu finden.